

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 342 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Magistrats-Bedienstetengesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Juni 2016 mit der Vorlage befasst.

Abg. HR Dr. Schöchler geht auf die Erläuterungen der Regierungsvorlage ein, die wie folgt lauten:

Im Magistrats-Bedienstetengesetz (MagBeG) sollen verschiedene, vom Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg vorgeschlagene Änderungen vorgenommen werden, die vor allem auf praktische Erfahrungen bei der Vollziehung des Gesetzes zurückgehen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Änderungen:

- Gewährung einer Urlaubersatzleistung an Beamtinnen und Beamte nur mehr bei einem Übertritt in den Ruhestand nach § 12 MagBeG;
- Anpassung der Bestimmungen über die Pflegefreistellung an § 29f VBG;
- Ermöglichen der Zahlung ungekürzter Pensionsbeiträge während der Rahmenzeit bei Sabbaticals;
- Einführen eines an der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage orientierten Grenzwertes für die Verpflichtung zur Leistung höherer Pensionsbeiträge;
- Jubiläumswendung: Anrechnung von Vordienstzeiten nur mehr auf Antrag;
- Einbeziehung pensionierter Vertragsbediensteter in die Krankenfürsorgeanstalt (KFA), detailliertere organisationsrechtliche Vorgaben, Erlassung der Satzung durch den Ausschuss.

Die Dienstrechtskompetenz des Landesgesetzgebers ergibt sich aus Art 21 Abs 1 B-VG. Das Vorhaben steht nicht im Widerspruch zum Unionsrecht. Vor allem die im § 159 MagBeG (Pensionsbeitrag) vorgenommenen Änderungen können Mehrausgaben bzw Mindereinnahmen der Stadt zur Folge haben. Das Begutachtungsverfahren wurde aus Termingründen auf die Einholung von Stellungnahmen des Magistrates der Stadt Salzburg und der Personalvertretung der Magistratsbediensteten beschränkt; diese Vorgangsweise wurde auf Vorschlag des Magistrats der Stadt Salzburg gewählt. Gegen das Vorhaben sind dabei keine Einwände erhoben worden. Die Ausschussmitglieder kommen überein, der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Die Ausschussmitglieder kommen einhellig überein, der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 342 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 8. Juni 2016

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
HR Dr. Schöchler eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juni 2016:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.